



## 5. Seewassernutzung und Fernwärme - Wiedererwägung

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
21. März 2019

*Auf die Erlangung einer «Konzession zur Seewassernutzung für Wärme und Kälte bei einer Konzessionsdauer von 40 Jahren» wird verzichtet. Ziel ist es, in naher Zukunft möglichst weite Teile der Stadt Nidau mit Energie aus nachhaltiger Quelle zu attraktiven Konditionen versorgen zu können.*

nid 0.3.1 / 2.1

### 1. Sachlage / Vorgeschichte

#### 1.1. Campus und Switzerland Innovation Park

Im Rahmen einer angestrebten Konzentration der Standorte der Berner Fachhochschule BFH wird auf dem Feldschlössli-Areal in Biel der Campus Biel/Bienne entstehen. Im Juni 2017 hat der Grosse Rat des Kantons Bern den Ausführungskredit genehmigt. Momentan werden die archäologischen Funde gesichert. Die Überbauungsordnung wurde genehmigt, das Baugesuch eingereicht. Gleichzeitig entsteht im selben Gebiet ein Neubau für den Switzerland Innovation Park Biel/Bienne (SIP).

Seit Beginn der Projektierung des Campus der Berner Fachhochschule wurde eine Beheizung der Anlagen mit erneuerbarer Energie angestrebt. Der Energie Service Biel/Bienne (ESB) ist die Planung für eine Versorgung mit aus Seewasser gewonnener Energie 2014 zusammen mit dem Kanton in einer Machbarkeitsstudie angegangen. Verschiedene Varianten der Leitungsführung wurden geprüft. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Projektes AGGLOlac zeigte sich, dass die ideale Linienführung über das Gebiet der Stadt Nidau führen würde. So entstand 2016/2017 das Projekt, mit einer Seewasser-Fassung vor dem Barkenhafen Nidau, mit einer Zuleitung durch den Bereich des Barkenhafens zum Pumpwerk an der Dr. Schneiderstrasse und einer Weiterführung der notwendigen Leitungen zum Campus / SIP in Biel. Ab diesem Zeitpunkt war auch die Stadt Nidau als Grundeigentümerin der Parzelle für die Pumpstation und als Energieversorgerin der Stadt Nidau in die Arbeiten involviert. Die weiteren Überlegungen zum Projekt erfolgten gemeinsam mit dem ESB.

#### 1.2. Koordiniertes Vorgehen mit ESB

Für das Gebiet AGGLOlac ist im überkommunalen «Richtplan Energie» ein Wärmeverbund mit Anschlusspflicht vorgesehen. Im Rahmen der Arbeiten für die Kostenschätzungen für die Werkleitungen im Gebiet AGGLOlac bot sich ein koordiniertes Vorgehen mit dem ESB und der Versorgung von Campus und SIP an. Eine gemeinsame Wasserfassung im See und gemeinsame Infrastruktur an Land würden die Rentabilität des Gesamtprojekts deutlich verbessern. Im Juli 2017 entschied der Gemeinderat, das Projekt gemeinsam mit dem ESB weiterzuvorführen und dem Stadtrat in einem ersten Schritt den Kredit für die Erlangung der Konzession zu beantragen.

### 1.3. Aufträge des Stadtrates im 2017

In der Folge beauftragte der Stadtrat den Gemeinderat mit zwei Vorhaben:

- a) Am 16. März 2017 hat der Stadtrat von Nidau einen Planungskredit für die Erstellung der Kostenschätzung der gebührenfinanzierten Werkleitungen im Gebiet AGGLOlac (Abwasser-, Elektrizitäts- und Fernwärmeversorgung) bewilligt. Diese Planungsarbeiten wurden im Bereich Fernwärme mit und durch den Energie Service Biel (ESB) vorgenommen und waren im August 2017 soweit fortgeschritten, dass ein Konzessionsgesuch für die Seewassernutzung beim Kanton eingereicht werden konnte.
- b) Um Planungssicherheit zu gewinnen hat der Stadtrat am 21. September 2017 das Projekt für die «Erlangung einer Konzession zur Seewassernutzung für Wärme und Kälte bei einer Konzessionsdauer von 40 Jahren» genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit von CHF 330'000.00 bewilligt.

### 1.4. Ausweitung des Projekts

Nach Erteilung des Kredites für die Konzession wurde in der Abteilung Infrastruktur intensiv am Projekt weitergearbeitet. Die Arbeiten erfolgten weitgehend losgelöst vom ESB. Weitere Stadtgebiete von Nidau wurden in die Überlegungen einbezogen. Das Projekt entwickelte sich zu einem Vorhaben von grosser technischer und finanzieller Dimension mit Investitionskosten von rund CHF 25 Mio.

Im März informierte der ESB darüber, dass die Arbeiten von Campus und SIP soweit fortgeschritten waren, dass Zusagen über Liefertermine und Konditionen erforderlich sind und die Zusammenarbeit Nidau/ESB geklärt werden muss. Um Campus und SIP entsprechende Zusagen machen zu können, schlug der ESB vor, Seewasserleitung und Pumpwerk im Baurecht zu erstellen.

Der Gemeinderat befasste sich anlässlich eines Themenabends umfassend mit dem Projekt. In der Annahme, dass

- die Versorgung mit Energie aus Seewasser hoheitliche Aufgabe des EW Nidau ist,
- das EW Nidau Anspruch auf Erteilung der Konzession hat, und
- die Versorgung auf dem Bieler Stadtgebiet dem ESB vorbehalten ist,

wurden verschiedene Varianten einer Zusammenarbeit mit dem ESB geprüft.

Im Vordergrund stand die Frage, in welcher Form sich Nidau am Gesamtprojekt beteiligen kann und will und wie die Organisation von Zusammenarbeit und Betrieb in der Praxis aussehen sollte.

Des Weiteren wurde klar, dass das Projekt nur wirtschaftlich betrieben werden kann, wenn es als Gesamtprojekt realisiert wird und von Anfang an möglichst viele Kunden an den Verbund angeschlossen werden können. Der grösste Teil der Investitionen würde somit zu Anfang des Gesamtprojektes anfallen. Die voraussichtliche Investitionssumme beläuft sich auf ca. 25 Mio. Franken. Um den Zeitplan einhalten zu können, musste der entsprechende Kredit im September 2018 dem Stadtrat und im November 2018 der Volksabstimmung unterbreitet werden. Der Zeitplan wurde vom Projektleiter Seewassernutzung Nidau als sportlich, aber machbar bezeichnet.

### **1.5. Projekt ohne ESB realisieren?**

Im April 2018 entschied sich der Gemeinderat, zu Gunsten der Realisierung des Gesamtprojektes nicht auf das Gesuch des ESB für die Erteilung des Baurechts einzutreten. Er folgte der Empfehlung der Abteilung Infrastruktur, das Projekt in Eigenverantwortung weiterzuentwickeln und den entscheidungskompetenten Organen im Herbst/Winter 2018 zum Beschluss vorzulegen. Im Falle einer negativen Volksabstimmung sollte das Projekt durch den ESB realisiert werden können. Aus Sicht des ESB stand der Entscheid des Gemeinderates nicht nur im Widerspruch zu den bisherigen Arbeiten, sondern stellte die ganze Machbarkeit des Projektes in Frage. Mit dem von Nidau vorgelegten Fahrplan würden Campus und SIP nicht mehr in die Versorgung mit Wärme und Kälte einbezogen werden können. Die Wirtschaftlichkeit des Projektes wäre nicht mehr gegeben.

### **1.6. Der Kanton schaltet sich ein**

Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit lud in der Folge der Kanton Bern als Bauherr des Campus zu verschiedenen Gesprächen ein. Es erfolgten mehrere gemeinsame Sitzungen mit Vertretern des Kantons, dem ESB und der Stadt Nidau. Im Zuge der Gespräche stellte sich heraus, dass

- a) die Dringlichkeit der Angelegenheit nicht nur bezüglich Liefertermine und Tarifen, sondern auch bezüglich Ausschreibung Bauprojekt Campus bestand,
- b) die Versorgung mit Fernwärme keine hoheitliche Aufgabe des Energieversorgers von Nidau ist, sondern dem freien Markt unterliegt,
- c) das Energieversorgungsunternehmen der Stadt Nidau, und damit die Einwohnergemeinde Nidau, nicht a priori Anspruch auf Erteilung der Konzession hat,
- d) die Konzession nicht durch Nidau an Dritte übertragen, beziehungsweise verkauft werden kann.

Im Verlauf der Gespräche wurde deutlich, will die Stadt Nidau das Projekt in Eigenverantwortung realisieren, müsste der Gemeinderat bereit sein, bereits vor einem Entscheid durch den Stadtrat und des Volkes verbindliche Zusagen zu machen und mindestens die Realisierung der ersten Etappe (rund CHF 9 Mio.) verbindlich zuzusichern. Im Zuge der Abklärungen über mögliche Rechts-, Finanzierungs- und Betriebsformen stellte sich zudem heraus, dass der in Aussicht genommene Stadtrats- und Volksabstimmungstermin September/November 2018 nicht eingehalten werden kann. Als nächst (und für den Campus letzten) möglicher Volksabstimmungstermin wurde der 10. Februar 2019 festgelegt.

### **1.7. Strategischer Entscheid des Gemeinderats**

Im August 2018 stand der Gemeinderat also vor der Frage, ob er das Geschäft unter hohem Zeitdruck für den Stadtrat und die Volksabstimmung aufbereiten will und kann. Aufgrund fehlender Projektgrundlagen (Machbarkeitsstudie, Businessplan) und fehlender Strategie zur Zusammenarbeit mit dem ESB (Beteiligungsform, Auslagerung Aktiengesellschaft etc.) sowie in Kenntnis der veränderten rechtlichen Ausgangslage fällte der Gemeinderat unter sorgfältiger Abwägung der Chancen und Risiken Ende August 2018 unter Wahrung seiner Führungsverantwortung den Entscheid, das Projekt Seewassernutzung nicht aktiv weiter zu verfolgen. Die Stadt Nidau sollte bei der Realisierung dieses Grossprojektes nicht als Projektentwicklerin, Bauherrin oder Investorin auftreten.

Der Gemeinderat machte sich diesen Entscheid nicht leicht. Er fällte seinen Entscheid unter der Prämisse, das strategische Ziel eines attraktiven Fernwärmeangebots in Nidau in die Tat umsetzen zu können. Die Versorgung der Nidauer Stadtgebiete mit Energie aus nachhaltiger Quelle zu günstigen Konditionen hat für den Gemeinderat Priorität.

Bei seinem Entscheid, sich nicht selber als Projektentwicklerin, Bauherrin und Investorin zu beteiligen, liess der Gemeinderat sich im Grundsatz davon leiten, dass

- ein Projekt dieser Grössenordnung sowohl die infrastrukturellen, personellen als auch die finanziellen Ressourcen der Stadt Nidau massiv übersteigt,
- nicht abschätzbar ist, welchen Impact das Projekt auf die Finanzen und die mittel- und langfristige Handlungsfähigkeit und Unabhängigkeit der Stadt Nidau haben wird,
- die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen prioritär für andere Gemeindeaufgaben, vorab für die Umsetzung der Schulraumplanung, eingesetzt werden müssen.

Er hat diesen Entscheid anlässlich einer Sitzung am 22. August 2018 den Vertretern des Kantons und dem ESB mitgeteilt. Gleichzeitig hat er zugesichert, im Rahmen seiner Möglichkeiten alles zu unternehmen, damit das Projekt im Sinne einer nachhaltigen Energieversorgung in der Region Nidau/Biel realisiert werden und Planungssicherheit gewährleistet werden kann.

## **2. Vorhaben**

### **2.1. Seewassernutzung und Fernwärme sollen realisiert werden**

Die Realisierung des Seewasserprojekts ist in den Legislaturzielen 2018-21 des Gemeinderates als einer der Schwerpunkte aufgeführt. Die Versorgung mit Fernwärme ist jedoch keine zwingende Gemeindeaufgabe, unterliegt dem freien Markt und kann durch die Privatwirtschaft realisiert werden. Die Seewassernutzung soll im Sinne der Vorbereitungen umgesetzt werden. Der Gemeinderat ist bestrebt, mit Drittanbietern eine gleichwertige Lösung zu finden. Dazu sollen die bisher von Nidau erarbeiteten Projektunterlagen kostendeckend weitergegeben werden. Zur Sicherstellung eines Fernwärmenetzes in Nidau soll das Baurecht für das Pumpwerk an Bedingungen geknüpft werden.

Der Gemeinderat hat unter Wahrnehmung seiner Führungsverantwortung Ende August einen strategischen Entscheid gefällt, welcher formell auch zur Folge hat, dass das Konzessionsgesuch nicht weiterverfolgt wird. Er beantragt dem Stadtrat folglich auf das Konzessionsgesuch zu verzichten und damit dem ESB und allfälligen Dritten den Weg für die Realisierung des Projekts zu ebnen.

### **2.2. Alternative Vorgehensweisen - Konsequenzen**

Nachfolgend zeigt der Gemeinderat auf, welche Konsequenzen andere Vorgehensweisen als der vom Gemeinderat verfolgte Weg auf die Projekte Campus und SIP mit der Versorgung von Energie aus Seewasser haben.

- a) Hält Nidau am Konzessionsgesuch fest, muss das Projekt gemeinsam mit dem ESB als Konzessions- und Baugesuchpartners weiterverfolgt werden. Da kein fertig ausgearbeitetes Projekt vorliegt und weder Zusammenarbeit noch Finanzierung geregelt sind, wird der Kanton das Konzessionsgesuch ablehnen.

Die Regelung der Finanzierung und Zusammenarbeit mit dem ESB oder Dritten, erfordert viel Zeit. Diese besteht im Hinblick auf die Deadline Sommer 2019 für die Versorgung des Campus nicht. Weiter erfordert ein solches Commitment verbindliche Zusagen. Davon ausgehend, dass Nidau in der künftigen Gesellschaft ein gewichtiges Mitspracherecht wünscht, müsste sich die Stadt mit mindestens 50% am Projekt beteiligen. Unabhängig von der Frage, ob Nidau später Geldgeber oder Investoren findet, müsste sie zum jetzigen Zeitpunkt die verbindliche Zusicherung machen können, sich mit CHF 12 Mio. am Projekt zu beteiligen. Die Kompetenz dafür hat weder der Gemeinderat noch der Stadtrat.

- b) Nidau hält am Konzessionsgesuch fest, zwecks Realisierung des Gesamtprojekts in Eigenverantwortung. Voraussetzung dafür wäre, dass sich der ESB aus dem Konzessionsgesuch zurückzieht. Auch in diesem Fall ist davon auszugehen, dass der Kanton das Konzessionsgesuch ablehnt, da kein fertiges Projekt vorliegt. Diesen Umstand einmal bei Seite gelassen, müsste gegenüber Campus und SIP verbindliche Zusagen für eine fristgerechte Energielieferung gemacht werden. Dies setzt die oben beschriebenen Investitionen voraus, oder namhafte Teile davon für die Realisierung der ersten Etappe (Seewasserleitung, Pumpwerk und Netz nach Biel). Diese Investition übersteigt die Finanzkompetenz des Gemeinderates und des Stadtrates.

Fazit: Beide oben beschriebenen Szenarien (Nidau hält am Konzessionsgesuch fest) führen dazu, dass die Versorgung von Campus und SIP mit Energie aus Seewasser nicht realisiert werden kann.

- c) Nidau zieht sich aus dem Projekt zurück und erteilt weder Baurecht noch Durchleitungsrechte. Das Baurecht für das Pumpwerk und die Durchleitungsrechte werden dem ESB nicht erteilt. Das Projekt zur Nutzung von Energie aus Seewasser kann nicht realisiert werden. Es ist in der vorliegenden Form gestorben.

Aus vorgängig genannter Auflistung ist ersichtlich, dass die Chancen für die Realisierung des Projektes, und damit für die Versorgung der Nidauer Bevölkerung mit Energie aus nachhaltiger Quelle, **nur dann realisierbar ist**, wenn sich Nidau aus dem Konzessionsgesuch zurückzieht, der ESB die Konzession erwirbt und Nidau das Baurecht und die Durchleitungsrechte erteilt.

### 3. Weiteres Vorgehen

#### 3.1. Gemeinderat beantragt Rückzug aus Konzessionsverfahren

Der Gemeinderat hält an seinem Antrag vom November 2018 fest und beantragt dem Stadtrat, sich aus dem Konzessionsverfahren zurückzuziehen. Mit diesem Vorgehen soll erreicht werden, dass ein effizientes und attraktives Fernwärmenetz für die Stadt Nidau und die angrenzenden Gebiete realisiert werden kann. Campus und SIP können wie seit 2014 geplant, mit Kälte versorgt werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Netz etappenweise aufgebaut wird und in einem ersten Schritt das Kältenetz nach Biel gebaut wird und in einem zweiten Schritt das Fernwärmenetz mit Heizzentrale in Nidau.

### **3.2. Baurecht mit Bedingung**

Die dafür notwendige Erteilung des Baurechtes für das Pumpwerk knüpft er an die Bedingung, dass für die Erstellung des Fernwärmenetzes in Nidau im Rahmen der Seewasser- und Pumpwerknutzung ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen. Diese sollen bei Bedarf auch von weiteren Projektpartnern genutzt werden können, welche die Absicht haben, die Stadt Nidau mit Fernwärme zu versorgen.

### **3.3. Verzicht auf Aufgabe**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21. September 2017 das «Projekt für die Erlangung einer Konzession» als selbstgewählte Gemeindeaufgabe beschlossen. Gemäss Art. 14 Gemeindeverordnung hat der Stadtrat auch über den Verzicht auf diese Aufgabe zu befinden. (Rückweisung vom November).

## **4. Personelle Auswirkungen**

---

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Der Stadtrat hat einen Investitionskredit von CHF 330'000.00 bewilligt. Eine Konzessionsgebühr wurde noch nicht entrichtet.

Die Unterlagen für die Einreichung des Gesuchs «Konzession» und zur Erschliessung des Campus und des SIP werden dem in der Planung mitbeteiligten ESB nach dem Beschluss des Stadtrats übergeben und die von Nidau getätigten Aufwendungen werden in Rechnung gestellt. So sollte der Stadt Nidau per Saldo kein finanzieller Aufwand entstehen.

## **6. Zustimmungen**

Zustimmungen übergeordneter Organe sind nicht nötig.

## **7. Beschlussesentwurf**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Auf das Projekt «Seewassernutzung» im Sinne einer selbstgewählten Gemeindeaufgabe und somit auf die Erlangung einer «Konzession zur Seewassernutzung für Wärme und Kälte bei einer Konzessionsdauer von 40 Jahren» wird verzichtet. Der Beschluss vom 21. September 2017 wird in diesem Sinn in Wiedererwägung gezogen.

2560 Nidau, 5. März 2019 ocs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein